



Der Sportgesundheitspass im Schnelldurchlauf: 13 Fragen, 13 Antworten

Wann sollte ich mich mit dem Sportgesundheitspass befassen?

Bei Interesse am inklusiven Pferdesport (Para-Pferdesport und Regelsport, Abzeichen-Prüfungen) unter Verwendung von Sonderregelungen (Hilfsmitteln).

An wen richte ich mein Anliegen, einen Sportgesundheitspass zu erhalten und in welcher Form?

An das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR) per E-Mail (dkthr@fn-dokr.de) oder telefonisch zur Beratung (0 25 81 | 92 79 19-0).

Welche Unterlagen benötige ich für die Erstaussstellung des Sportgesundheitspasses?

Antragsunterlagen (siehe [Website](#)), Sportgesundheitsuntersuchung, medizinische Dokumentation, Portraitfoto.

An wen sende ich die Unterlagen?

Antrag + Foto an das DKThR per E-Mail; Antrag + Sportgesundheitsuntersuchung + med. Dokumentation an den Klassifizierer (siehe [Adressenliste](#)).

Ist keine Klassifizierung erforderlich, werden alle genannten Unterlagen an das DKThR geschickt.

Wie ist der weitere Verlauf, wenn ich meine Unterlagen eingereicht habe?

Terminabsprache mit Klassifizierer zur Untersuchung.

Was passiert, wenn meine Unterlagen nicht vollständig sind?

Der Vorgang zum Erhalt eines Sportgesundheitspass kann nicht weiterbearbeitet werden.

Wie lange dauert es, bis man durchschnittlich einen Sportgesundheitspass erhält?

Unterschiedlich lang. Bei Erstaussstellung hängt die Ausstellung des Passes vom Termin beim Klassifizierer und dessen Untersuchung ab. Die Ausstellung selbst über die Bundesgeschäftsstelle erfolgt nach Ende der Klassifizierung und Überweisung der Kosten für den Sportgesundheitspass unverzüglich. Bloße Verlängerungen des Sportgesundheitspasses können daher in der Regel sofort ausgestellt werden.

Kann ich eine Behinderung haben und auch ohne Sportgesundheitspass auf Turnieren starten?

Ja, dann ohne Hilfsmittel oder Sonderregelungen.

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR)
Bundesfachverband für pferdegestützte Therapie und Förderung sowie den
Pferdesport für Menschen mit Behinderung
Bundesgeschäftsstelle | Freiherr-von-Langen Str. 13 | 48231 Warendorf
Tel. 0 25 81 | 92 79 19-0 | dkthr@fn-dokr.de | www.dkthr.de

Der Sportgesundheitspass im Schnelldurchlauf: 13 Fragen, 13 Antworten

Was bedeutet es, wenn man nicht klassifizierbar ist?

Die Klassifizierung unterliegt einem internationalen Regelwerk. Nationale und internationale Klassifizierer haben eine medizinische Grundausbildung und sind nach dem Regelwerk fortgebildet. Das internationale Regelwerk legt bestimmte medizinische Indikationen als nicht klassifizierbar fest. Ist man aufgrund einer Indikation nicht klassifizierbar, kann man im organisierten Para-Pferdesport nicht starten. Die Möglichkeit, den Sport für sich zu betreiben, bleibt, wenn keine Gefahr für das Leben besteht und Gründe des Tierschutzes nicht entgegenstehen. Auch der Weg in den Regelsport kann weiterhin offen sein. Wenn man dabei kein Hilfsmittel benötigt, benötigt man auch keinen Sportgesundheitspass.

Sobald kompensatorische Hilfsmittel eingetragen werden sollen, ist grundsätzlich eine Klassifizierung notwendig – auch wenn es „nur“ um den Einsatz im Regelsport geht.

Ein Sportgesundheitspass kann jedoch in Ausnahmefällen ohne vorherige Klassifizierung ausgestellt werden (Bsp.: Hörgeräte zur Kommunikation von Vorleser und/oder Richter mit hörbeeinträchtigtem Reiter).

Wie lange ist ein Sportgesundheitspass gültig?

Zwei Jahre.

2

Was kostet ein Sportgesundheitspass?

30€ für DKThR-Mitglieder; 60€ für Nichtmitglieder, zuzüglich eventuelle Arztkosten und Kosten für den Klassifizierer zur Vornahme der Klassifizierung

Wie und wann beantrage ich am besten die Verlängerung des Sportgesundheitspass?

Per E-Mail an das DKThR mit einer aktuellen Sportfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes (Dreizeiler ohne Diagnose genügt), Überweisung des Kostenbeitrags für den Sportgesundheitspass.

Man sollte vorsorglich die Verlängerung 10 bis 14 Tage vor Ablauf des Passes beantragen.

Ab welchem Alter kann man klassifiziert werden?

International kann man erst im Jahr des Erreichens des 14. Geburtstags klassifiziert werden. National wird dies ebenfalls als Altersgrenze zur Teilnahme an Para-Pferdesportwettkämpfen gesehen. Dennoch ist eine Klassifizierung prinzipiell in jedem Alter, beispielsweise zur Genehmigung von beeinträchtigungsbedingten Hilfsmitteln bei der Teilnahme an Breitensportlichen Veranstaltungen mit Wettbewerben in Deutschland (WBO-Turniere), Reiterwettbewerben etc. denkbar.

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR)
Bundesfachverband für pferdestützte Therapie und Förderung sowie den
Pferdesport für Menschen mit Behinderung
Bundesgeschäftsstelle | Freiherr-von-Langen Str. 13 | 48231 Warendorf
Tel. 0 25 81 | 92 79 19-0 | dkthr@fn-dokr.de | www.dkthr.de